

Veränderungsanzeige

Laut Schulgesetz sind Sie verpflichtet, der Schule sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich mitzuteilen. Bitte benutzen Sie hierfür dieses Formular.

Name der Schülerin/des Schülers	Klasse/Jahrgangsstufe		
Änderung der Telefon-/Notfallnummer oder E-Mail-Adresse			
Diese Telefon-/Notfallnummer bitte löschen:			
Neue Telefon-/Notfallnummer mit Angabe des Namens und der Beziehung zum Kind:			
Diese E-Mail-Adresse bitte löschen:			
Neue E-Mail-Adresse mit Angabe des Namens und der Beziehung zum Kind:			
Adressänderung (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> SchülerIn	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
Ab wann:			
Neue Anschrift:			
Sorgerechtsänderung			
Ab wann:			
Art der Änderung:			
Bitte entsprechenden Nachweis im Sekretariat vorlegen!			
Namensänderung	<input type="checkbox"/> SchülerIn	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
Ab wann:			
Neuer Name:			
Bitte entsprechenden Nachweis im Sekretariat vorlegen!			

In der Regel orientieren wir uns am § 1627 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schule kann nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrenntlebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Datum:

Unterschrift Sachbearbeitende (Mutter)

Unterschrift Sorgoberechtigter (Vater)

Unterschreibt nur ein Elternteil, erklärt dieser mit der Unterschrift zugleich, dass im Einverständnis mit dem anderen Elternteil die Kinderrechte des Kindes in der Gruppe aufzuhören scheinen.